

Bruno Lüscher
FDP.Die Liberalen
Leimackerstrasse 14
8355 Aadorf

Roland Wyss
Die Mitte/EVP
Oberstadtstrasse 6
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>17. April 2024</i>		
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>EA 2 FC 676</i>

Einfache Anfrage

„Umsetzung Budgetbeschluss zu Konto 7548, Beiträge Pflege vom 06. Dezember 2023 betreffend Erhöhung des Kantons- und Gemeindebeitrags an die stationäre Langzeitpflege“

Anlässlich der Budgetberatung 2024 vom 6. Dezember 2023 hat der Grosse Rat dem Antrag auf Erhöhung der Beiträge Pflege, Kto. Nr. 7548, um 1.5 % von Kantonsrat Roland Wyss, EVP mit 59 Ja zu 44 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag verlangte, dass die Beträge der Kontonummern wie folgt angepasst werden: Konto 7548.3634.120 plus 324'000 Franken, Konto 7548.3702.727 plus 486'000 Franken und beim Gegenkonto bei den Rückerstattungen 7548.4702.727 ebenfalls um denselben Betrag, plus 486'000 Franken. Dies ergibt für den Kanton einen Netto-Mehraufwand der besagten 324'000 Franken.

Damit stünden an die stationäre Langzeitpflege und somit den Pflegeeinrichtungen insgesamt 810'000 Franken zusätzlich zur Verfügung.

In seiner Antwort zu diesem Antrag sagt Regierungspräsident Urs Martin:

(Auszug aus Protokoll vom 6. Dezember)

«Die Normkosten werden jährlich mittels Regierungsratsbeschluss und Verordnung festgelegt. Es handelt sich im Prinzip somit um eine Regierungskompetenz. Der Grosse Rat kann dies hier nicht beschliessen. Der Rat kann aber beschliessen, das Budget anzuheben. Dieses wird aber nicht ausgeschöpft, weil die Verordnung für das nächste Jahr bereits geschrieben ist und am 3. Oktober 2023 mittels Regierungsratsbeschluss beschlossen wurde. Die Verordnung wurde publiziert und die Systeme entsprechend angepasst. Dies zum technischen Aspekt.»

Wenn dem so ist, besagt diese Aussage, dass das Konto 7548 für den Grossen Rat ein geschlossenes Konto ist und er demzufolge gar keinen Einfluss darauf nehmen kann.

Inzwischen sind knapp fünf Monate vergangen, ohne dass die Direktbetroffenen sowie Curaviva Thurgau über die Umsetzung dieses Grossratsbeschlusses informiert wurden.

Aufgrund dieses nicht akzeptierbaren Vorgehens wird der Regierungsrat gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat die Pflegeeinrichtungen sowie Curaviva Thurgau darüber zu informieren wie er den Beschluss des Grossen Rates «Erhöhung des Kantons- und Gemeindebeitrags an die Langzeitpflege» umsetzen will?

2/2

2. Sollte von einer Umsetzung abgesehen werden, worauf stützt sich der Regierungsrat ab, den Beschluss vom 6. Dezember zu missachten.
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Missachtung eines Grossratsbeschlusses ein Affront gegenüber dem Grossen Rat darstellt?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung.

8355 Aadorf, 17. April 2024



Bruno Lüscher



Roland Wyss